



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 52 | 26.12.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro jeweils zzgl. MwSt.), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Die nachfolgenden Bekanntmachungen erfolgen am 19.12.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

- Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 17.12.2025
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 17.12.2025
- Archivsatzung der Stadt Bad Münstereifel
- Archivbenutzungsordnung der Stadt Bad Münstereifel
- Satzung der Stadt Bad Münstereifel vom 17.12.2025 über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern des Haushaltsjahres 2026 (Hebesatzung 2026)
- 39. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
- 28. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel.
- 3. Verordnung vom 17.12.2025 zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2015 (Parkgebührenordnung)
- 28. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982
- 47. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981
- 3. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Bad Münstereifel für die Stadtwerke Bad Münstereifel vom 17.11.2005.
- 19. Satzung vom 17.12.2025 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- öffentliche Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025
- Einladung zur 48. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel am Donnerstag den 29.01.2026, 20:15 Uhr in der Gaststätte Plan B, in Nöthen

Öffentliche Bekanntmachung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Stadtratswahl vom 14.09.2025 und der Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2025 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 25.11.2025 hat der Rat gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Die Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2025 und des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 14.09.2025 werden für gültig erklärt.“

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntga-

be Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, im Justizzentrum, 52070 Aachen, erhoben werden, und zwar von

- a) jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Aufsichtsbehörde.

Bad Münstereifel, 17.12.2025

Stadt Bad Münstereifel

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gez. Sabine Rößler

Einladung

Einladung zur 48. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel am Donnerstag, den 29.01.2026 um 20:15 Uhr in die Gaststätte „Plan B“ in 53902 Bad Münstereifel-Nöthen

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 3. Verlesen der Niederschrift vom 23.01.2025
 4. Kassenbericht 2025
 5. Prüfung der Jahresrechnung 2025
6. Entlastung
 7. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern
 8. Neuwahl des stellvertretenden 2. Beisitzers
 9. Haushaltsplan 2026
 10. Vorzeitige Pachtvertragsauflösung Erft 2
 11. Neuverpachtungen
 12. Verschiedenes

gez. Hubert Bresgen - Fischereivorsteher

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Stadtrat vom 16.12.2025

Wiederaufbau Iversheim „Am Bloch“

Eine Einigung konnte bei der Fahrbahnbreite in der Straße „Am Bloch“ in Iversheim erzielt werden. Im September 2025 wurden die Iversheimer Bürgerinnen und Bürger in einer Versammlung über die anstehenden Wiederaufbauarbeiten informiert. Dabei wurde bemängelt, dass die geplante Fahrbahnbreite von 4,60 Meter in der Straße „Am Bloch“ zu schmal sei. Daraufhin wurde in der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses am 4.12.2025 sowie in der jetzigen Sitzung des Stadtrates noch einmal über die Planung diskutiert und schließlich eine neue Breite von 5,30 Metern beschlossen.

Ursprünglich waren diese Planungen den Bürgerinnen und Bürgern schon einmal im März 2023 vorgestellt worden und daraufhin ebenfalls im März 2023 vom Rat beschlossen. Im Rahmen des Wiederaufbaus ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass Planungen der Bürgerschaft vorgestellt und anschließend in den politischen Gremien beschlossen wurden, die Planungen seitens der Bürgerschaft aber erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt beanstandet wurden. In diesem Zusammenhang appelliert Bürgermeister Sebastian Glatzel an die Bürgerinnen und Bürger: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Anregungen und Bedenken der Verwaltung immer rechtzeitig nach der Vorstellung der Pläne mitzuteilen. Denn das mehrfache Umplanen kostet unnötig Steuergelder. Außerdem kommt es zu Verzögerungen im Wiederaufbau, da die Planungen vieler Maßnahmen ineinander greifen. Wir hoffen, dass die Änderung der Planung in Iversheim nicht zu großen Verzögerungen führen wird.“

Weitere Informationen dazu sind im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel unter <https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>, Ratsdrucksachen 41-XII und 887-XI, zu finden.

Verkehrssituation in Arloff

Der Wiederaufbau in Arloff führt zu unvermeidbaren Behinderungen im Straßenverkehr. Gerade im Bereich der Grundschule kommt es zeitweise zu einem hohen Verkehrsaufkommen. Hinzu kommt, dass die zeitweilige Anbindung der Straße „Im Floting“ an die L 11 an der Mehrzweckhalle nicht aufrechterhalten werden konnte. Sie war nach der Flut aufgrund der Ausnahmesituation geöffnet worden. Allerdings liegen die regulären Voraussetzungen, die bei einer Einmündung in eine Landesstraße gegeben sein müssen, nicht vor. 2024 hatte der Rat beschlossen, eine neue Anbindung vom Kreuzungsbereich „Im Flo-

ting“/„Auf den Schmitten“ an die L 11 zu schaffen. Aufgrund der Haushaltssituation wurde das Vorhaben später aber wieder verworfen. Nun hat der Rat beschlossen, die Planungen wieder aufzunehmen und entsprechende finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2026 vorzusehen. Um die Verkehrslast im Bereich um die Grundschule vorerst anders zu verteilen, soll die Stadt außerdem bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises beantragen, dass die Straße „Auf den Schmitten“ vorübergehend in Richtung Bahnhofstraße als Einbahnstraße eingerichtet wird. Gleichzeitig wird beantragt, das Schild „Anlieger frei“ für den Floting zu entfernen.

Weitere Informationen dazu sind im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel unter <https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>, Ratsdrucksachen 74-XII und 1357-XI, zu finden.

Wiederaufbau in Eicherscheid

Der Rat hat die Planungen für den Wiederaufbau verschiedener Straßen in Eicherscheid beschlossen. Den Bürgerinnen und Bürgern waren die Pläne schon bei einer Informationsveranstaltung im November vorgestellt worden. Beschlossen wurde folgendes:

- Der Lingscheider Weg wird asphaltiert.
- Die Brigidastraße soll zwischen Bitburger Straße und Ahrweiler Straße gepflastert werden. Der Rote Platz erhält eine minimale Gestaltung des Platzbereiches
- Der Schönauer Bergweg wird zwischen dem Aspelweg und der Straße „Im Elsengarten“ im Vollausbau saniert. Bis zur Einmündung in den Kammerheckenweg wird die Deckschicht erneuert.
- Die Straße „Im Elsengarten“ wird wie gehabt gepflastert. Der Einmündungsbereich soll trompetenförmig asphaltiert werden.

Weitere Informationen dazu sind im Ratsinformationssystem der Stadt Bad Münstereifel unter <https://ratsinfo.bad-muenstereifel.de>, Ratsdrucksache 69-XII, zu finden.

Anpassung der Hebesätze im Jahr 2026

Entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept, das der Rat im Jahr 2024 beschlossen hat, werden 2026 die Hebesätze der Grundsteuern A und B erhöht. Den entsprechenden Beschluss hat der Rat in seiner jüngsten Sitzung gefasst. Demnach werden die Grundsteuer A von 355 auf 525 Punkte und die Grundsteuer B von 900 auf 960 Punkte steigen. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 530 Punkten.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihr Anliegen Herrn Bürgermeister Sebastian Glatzel persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet statt am:

Donnerstag, den 15. Januar 2026

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

in Bad Münstereifel, Marktstraße 11

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem jeweiligen Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters unter 02253/505101 an.

Hydranten im Winter eisfrei halten!



Im Brandfall bezieht die Feuerwehr ihr Löschwasser üblicherweise aus dem Hydrantennetz. Aus Unterflurhydranten, welche unterirdisch meist in der Straßenfahrbahn, auf Gehwegen oder Grünflächen eingelassen sind, entnimmt die Feuerwehr Löschwasser aus dem Trinkwassernetz. Allerdings birgt der Winter mit Schnee und Eis auch einige Hindernisse bei der Bereitstellung von Löschwasser.

Hier ist die Feuerwehr auf die Mithilfe und Umsicht von Anwohnern angewiesen. Besonders die Unterflurhydranten werden beim Räumen von Schnee oft übersehen oder gar mit einer Schicht Schnee überhäuft. Dies kann im Einsatzfall wertvolle Sekunden kosten.

Achten Sie daher auf Hydranten und halten diese frei von Eis und Schnee. Die Lage von Unterflurhydranten wird im öffentlichen Raum auf einem

speziellen 25cm x 20cm großen rot-weißen Hinweisschild gekennzeichnet.

Neben dem Buchstaben „H“ für Hydrant und der darauf folgenden Angabe für den Durchmesser der Wasserleitung ist auch die Lage des Hydranten ausgehend von diesem Hinweisschild angegeben.

Ausgehend von dem Hinweisschild wird dieser Hydrant aus einer Wasserleitung von 80 mm Durchmesser gespeist.

Der Metaldeckel befindet sich nach vorn 8,7 m und nach links 9,5 m vom Schild entfernt. Erkennbar sind Unterflurhydranten zuerst an diesem Metaldeckel.

Gegenstände oder Fahrzeuge sollten auch nicht auf dem Hydranten abgestellt werden!

Verkehrskonzept für die Kernstadt wird nicht umgesetzt

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 beschlossen, dass das Verkehrs-, Beschilderungs- und Parkraumkonzept für die Kernstadt von Bad Münstereifel nicht umgesetzt wird. Damit revidiert der Rat seinen Beschluss vom 30. März 2023 und kommt dem entsprechenden Bürgerbegehren nach. Im März 2023 hatte sich der Rat mehrheitlich für die Umsetzung des Konzepts entschieden. Dagegen regte sich Widerstand, eine Bürgerinitiative stieß das Bürgerbegehren „Keine Umsetzung des Verkehrs-, Beschilderungs- und Parkraumkonzepts gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2023“ an. Im Juni 2023 entschied der Rat, dass das Bürgerbegehren aus formalen Gründen unzulässig sei. Dagegen klagten die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Im September 2025 entschied das Verwaltungsgericht Aachen zugunsten der Bürgerinitia-

tive. Die weiteren, notwendigen Prüfschritte der Stadtverwaltung fielen ebenfalls positiv aus, sodass der Rat das Begehren nun für zulässig erklärte. Gleichzeitig kam der Rat dem Begehren auch inhaltlich nach, indem er seinen ursprünglichen Beschluss zur Umsetzung des Konzepts aufhob. Zudem beauftragte der Rat Bürgermeister Sebastian Glatzel damit, in Gespräche einzusteigen, um ein neues Konzept zu entwickeln.

Kern des ursprünglich beschlossenen Konzepts war die Erweiterung der bestehenden Fußgängerzone auf der Werther Straße und dem Bereich bis zum Orchheimer Tor und zum Rathaus. Zudem sollte die Richtung der Einbahnstraße in der Heisterbacher Straße umgekehrt werden.



**Die Stadt Bad Münstereifel sucht
eine engagierte, fachlich versierte
Führungspersönlichkeit als:**

**Beigeordnete/r und Allgemeine/r Vertreter/in
des Bürgermeisters (m/w/d)**

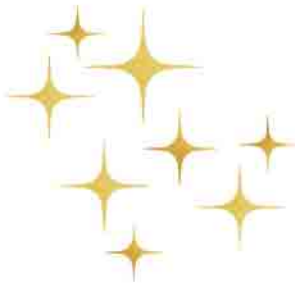
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **15.02.2026!**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





EINLADUNG



NEUJAHRSEMPFANG

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich lade Sie herzlich ein zu meinem ersten Neujahrsempfang als Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel.

22. JANUAR 2026

18 UHR

EHEMALIGE KONVIKTKAPELLE

Schulzentrum, Trierer Straße 16. 53902 Bad Münstereifel

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werde ich die diesjährigen Ehrenamtspreise der Stadt Bad Münstereifel verleihen. Nach dem offiziellen Teil besteht bei einem Imbiss die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit mir und den anderen Gästen.

Ich bitte Sie höflich um eine Rückmeldung bis zum 12. Januar 2026 unter Tel. 02253/505104 oder per Scan des QR-Codes.

Ich freue mich, Sie begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Start ins Jahr 2026.

HERZLICHST

SEBASTIAN GLATZEL
BÜRGERMEISTER



Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk!

Damit Ihre Silvesterparty nicht missglückt, sollten Sie die Hinweise Ihrer Feuerwehr zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern beachten.

1. Unbedingt vorher die Gebrauchsanweisungen des Herstellers des Feuerwerks lesen und danach handeln!
2. Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
3. Feuerwerkskörper - mit Ausnahme von Tischfeuerwerk - nur im Freien abbrennen und niemals in der Hand behalten!
4. Raketen und Knallkörper niemals auf Menschen oder Tiere richten!
5. Raketen immer senkrecht aus sicherem Stand (z.B. Flaschen, am besten im Kasten) und mit entsprechendem Sicherheitsabstand abschießen. Flugbahn der Geschosse beobachten!

Raketen nicht bei stärkerem Wind oder bei Windböen abfeuern!

Feuerwerkskörper nicht blindlings aus dem Fenster oder vom Balkon werfen!

1. Ausreichend Abstand zu Gebäuden, Fenstern, Autos, Bäumen, Müllcontainern, Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten einhalten.

2. Blindgänger grundsätzlich nicht nochmals anzünden, sondern durch übergießen mit Wasser unbrauchbar machen!
3. Niemals Feuerwerkskörper basteln; es ist nicht nur ausgesprochen gefährlich, sondern auch strafbar!

Feuerwerkskörper nicht zusammen gebündelt oder gemeinsam anzünden! Auch nicht in Dosen, Flaschen oder anderen Behältern zur Explosion bringen!

1. Angezündete Feuerwerkskörper sofort wegwerfen!
2. Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen!
3. Nur für den Notfall Löschmittel bereitstellen (Eimer mit Wasser / Gießkanne oder Feuerlöscher!)
4. Alarmieren Sie bei einem Brand oder Unfall sofort die Feuerwehr unter Notruf 112!

**Einen ungetrübten Jahreswechsel wünscht Ihnen
Ihre Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Münstereifel**



Silvesterfeuerwerk

Gem. der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Reet- und Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen

und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst wurden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.

